

## **2. Satzung zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung bei Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr einschließlich der Anlage 1 und Anlage 2**

### **§ 1**

#### **Änderung der Satzung**

Die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung bei Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr einschließlich der Anlage 1 und Anlage 2 vom 16.05.2002, veröffentlicht im Amtsblatt "Der Stadtkurier" Nr. 6 vom 14.06.2002, zuletzt geändert durch 1. Satzung zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung bei Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr einschließlich der Anlage 1 und Anlage 2 vom 20.06.2017, veröffentlicht im Amtsblatt "Der Stadtkurier" Nr. 7 vom 14.07.2017, wird wie folgt geändert:

1. Die Präambel erhält folgende Fassung:

"Aufgrund des § 19 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) und der §§ 22 Abs. 4 und 48 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juni 2014 (GVBl. S. 159, 160) und der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150) hat der Stadtrat der Stadt Tambach-Dietharz in seiner Sitzung am 21.09.2017 die 2. Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr einschließlich der Anlage 1 und Anlage 2 beschlossen."

2. In der Anlage 1 - Verzeichnis der Pauschalsätze für den Kostenersatz bei Pflichtleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tambach-Dietharz - wird der Punkt 2.4.2 Löschfahrzeuge (LF) wie folgt geändert:

"LF 8/TS Robur	88,00 € - wird gestrichen.
TSF-W	74,80 € - wird hinzugefügt."

3. In der Anlage 2 - Gebührenverzeichnis für freiwillige Leistungen der Feuerwehr der Stadt Tambach-Dietharz - wird der Punkt 2.4.2 Löschfahrzeug wie folgt geändert:

"LF 8/TS Robur	88,00 € - wird gestrichen.
TSF-W	74,80 € - wird hinzugefügt."

### **§ 2**

#### **Inkrafttreten**

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung bei Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr einschließlich der Anlage 1 und Anlage 2 tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Tambach-Dietharz, den 09.10.2017

gez. Schütz  
Bürgermeister

Siegel